



Vertretung organisieren und Patienten informieren

Für jeden Tag der Abwesenheit haben ambulant tätige Ärzte für ihre Sprechstunden eine Vertretung zu organisieren.

Die Regelungen zur Vertretung sind im Bundesmantelvertrag und in der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte zu finden.

Mit den Kollegen, die die Vertretung übernehmen, muss der Vertretungszeitraum genau abgesprochen werden.

Insgesamt können sich ambulant tätige Ärzte grundsätzlich drei Monate innerhalb von zwölf Monaten vertreten lassen. Neben dem Urlaub zählen hier auch die Zeiten für ärztliche Fortbildung oder Teilnahme an Wehrübungen sowie Krankheit.

Ärztinnen können sich im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit einer Entbindung bis zu zwölf Monate vertreten lassen.

Was ist der Unterschied zwischen kollegialer und persönlicher Vertretung?

Ein Vertragsarzt darf sich grundsätzlich nur von einem Kollegen mit abgeschlossener Weiterbildung in **demselben Fachgebiet** vertreten lassen, für welches er selbst zugelassen ist.

Kollegiale Vertretung: Der abwesende Arzt verweist auf einen fachgleichen Vertreter, welcher in eigener Praxis tätig wird und die Leistungen für die Vertretungs-Patienten unter eigener LANR auf Muster 19 (Vertretungsschein) abrechnet. Innerhalb einer Praxis mit mehreren Ärzten gleicher Fachrichtung ist Muster 19 nicht zu verwenden.

Persönliche Vertretung: Der Vertreter wird in der Praxis des zu vertretenden Arztes tätig und rechnet unter der LANR des zu vertretenden Arztes ab. Der zu vertretende Arzt hat sich von

der persönlichen Qualifikation des Vertreters zu überzeugen. Der Vertreter ist nur zur Erbringung und Abrechnung der Leistungen berechtigt, für die er selbst qualifiziert ist und für die auch der zu vertretende Arzt qualifiziert und berechtigt ist. Die Honorierung des Vertreters erfolgt nach Vereinbarung zwischen Vertreter und Vertragsarzt.

Wann muss eine Vertretung bei der KVSA gemeldet werden?

Vorherige schriftliche Mitteilung:

Vertretung geht über einen Zeitraum von 7 Kalendertagen hinaus (im Falle der Erkrankung bitte zeitnahe Mitteilung).

Im Nachgang: Vermerk von Abwesenheit und Vertretung für jeden Tag (auch unter 7 Tagen) auf der Sammelerklärung mit der Quartalsabrechnung.

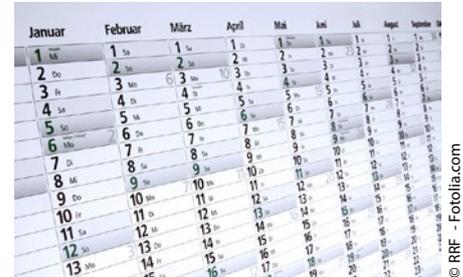
Was ist bei längerfristiger Vertretung zu beachten?

Wenn der Zeitraum einer Vertretung innerhalb von zwölf Monaten drei Monate überschreitet, ist vorab die Genehmigung der KVSA einzuholen. Dazu ist ein entsprechender Antrag bei der KVSA, Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement, zu stellen.

Das Formular zur Urlaubs- und Abwesenheitsmeldung an die KVSA sowie der Antrag hinsichtlich der längerfristigen Vertretung sind im Internet unter www.kvsa.de >> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Vertretung zu finden.

Vertretung bei Psychotherapeuten

Aufgrund der Patient-Therapeuten-Beziehung ist eine Vertretung bei Psychotherapeuten komplizierter. Sie



dürfen sich bei den probatorischen Sitzungen und bei der genehmigten Psychotherapie grundsätzlich nicht vertreten lassen.

Information für Patienten

Nicht vergessen:

Patienten informieren

Die Patienten sind über einen Aushang an der Praxistür und eine Ansage auf dem Anrufbeantworter über die Abwesenheit des Arztes zu informieren. Daher sollte der Anrufbeantworter stets aktuell besprochen sein.

Was ist beim Besprechen des Anrufbeantworters zu beachten?

- keine Umgebungsgeräusche hörbar
- langsames, deutliches Sprechen
- kurze Sätze verwenden, um dem Anrufer das Mitschreiben der Informationen zu ermöglichen.
- Ist die Praxis mehrere Tage geschlossen, sollte zu Beginn der Bandansage das Datum genannt werden, an dem die Praxis wieder erreichbar ist.
- Von dem vertretenden Kollegen ist der Name, die Adresse und die Telefonnummer der Praxis langsam auf das Band zu sprechen.

Für Fragen oder weitere Informationen können Sie sich an Marlies Fritsch telefonisch unter 0391 627-6441 oder per Mail an Marlies.Fritsch@kvsa.de wenden.